

Fachbereich 4 – Finanzen

14.02.2025

M i t t e i l u n g

für die nächste Sitzung der

- Verbandsgemeinde
 Stadt
 OG Niederwerth
 OG Urbar
 OG Weitersburg

<u>Gremium</u>	<u>Sitzungsdatum</u>	
WA	13.03.2025	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentliche
HA	13.03.2025	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentliche
VG-Rat	03.04.2025	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentliche

**Genehmigung Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Verbandsgemeinde
für das Haushaltsjahr 2025 sowie Wirtschaftsplan „Abwasserbeseitigung“
für das Wirtschaftsjahr 2025**

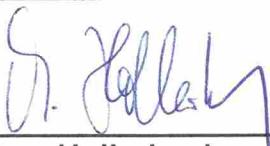
Erläuterungen

Mit Schreiben vom 04.02.2025 (Eingang 07.02.2025) wurden die o.g. Pläne von der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz für das Jahr 2025 genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 13.02.2025, so dass die Haushaltssatzung am 14.02.2025 in Kraft getreten ist.

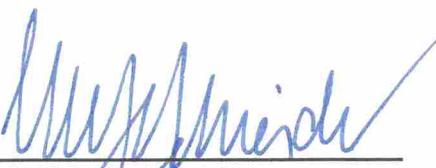
Das Genehmigungsschreiben ist dieser Mitteilung als Anlage beigefügt.

Aufgestellt:



Markus Hollerbach
Fachbereichsleiter

Gesehen:



Adolf T. Schneider
Bürgermeister

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz · Postfach 20 09 51 · 56009 Koblenz
Herrn Bürgermeister
Adolf T. Schneider
Verbandsgemeindeverwaltung Vallendar
Rathausplatz 13
56179 Vallendar

Verbandsgemeindeverwaltung Vallendar					
POSTEINGANG					
07. Feb. 2025 <i>AKB</i>					
Verwaltungsbereiche					
Bgm	1	2	3	4	5
Gemeinden					
Vallendar	Niederwerth	Urbar	Weitersburg		



Aktenzeichen: 15 901-11 G 600
Zimmer-Nr.: 528
Telefax: 0261/1088354

Auskunft erteilt: Frau Bayer
Telefon: 0261/108-354
E-Mail: Andrea.Bayer@kvmyk.de

04.02.2025

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Vallendar für das Haushaltsjahr 2025 und Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ für das Wirtschaftsjahr 2025;

Ihre E-Mails vom 09.12.2024, 20.12.2024 und 24.01.2025

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schneider,

mit E-Mail vom 20.12.2024 hat die Verbandsgemeindeverwaltung die vom Verbandsgemeinderat Vallendar in seiner Sitzung am 16.12.2024 beschlossene Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 sowie der Wirtschaftsplan 2025 Abwasserbeseitigung mit seinen Bestandteilen und Anlagen übersandt. Weitere Unterlagen und Nachweise wurden per E-Mail am 24.01.2025 nachgereicht.

Entsprechend der gesetzlichen Forderungen in § 97 Abs. 3 GemO hat der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Verbandsgemeinderat vom 22.11.2024 bis zum 16.12.2024 öffentlich ausgelegt, es erfolgten seitens der Bürger keine Vorschläge.

Vorbemerkung

Eine Detailbegutachtung aller Festsetzungen und Mittelveranschlagungen in kommunalrechtlicher (insbesondere gemeindehaushaltrechtlicher) und mathematischer Hinsicht hat im Rahmen der aufsichtsbehördlichen Prüfung nicht stattgefunden.

I. Zur Haushalts- und Finanzlage

1. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt 2025 ist erneut in der Planung ausgeglichen.

Den in diesem Jahr nochmals deutlich erhöhten Erträgen von 14.809.120 EUR (Vorjahr: 13.571.900 EUR) stehen ebenfalls gestiegene Aufwendungen von 14.769.870 EUR (Vorjahr: 13.540.800 EUR) gegenüber. Der Ergebnishaushalt 2025 lässt daher einen Jahresüberschuss in Höhe von 39.250 EUR erwarten.

Nach überschlägiger Einschätzung für das abgelaufene Haushaltsjahr 2024 kann hier ebenfalls von einer IST-Verbesserung gegenüber der Planung 2024 ausgegangen werden, so dass die tatsächliche Haushaltsslage der Verbandsgemeinde als stabil eingeschätzt werden kann.

Dennoch ist auch im Haushaltsvollzug 2025 weiterhin auf die konsequente Anwendung des Haushaltsrechts und den sparsamen Mitteleinsatz dringlich zu achten.

Im Rückblick ist festzustellen, dass aufgrund des Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2023 ein Jahresüberschuss von rd. 613.400 EUR, und im Rahmen der Mehrjahresbetrachtung der letzten fünf Haushaltsvorjahre (bis 2020) ein deutlicher Gesamtüberschuss von rd. 4,1 Mio. EUR erwirtschaftet werden konnte.

Für die Planungsfolgejahre bis 2028 sind planmäßige Jahresüberschüsse zu erwarten. Die Einhaltung des gesetzlichen Haushaltsausgleich ist weiterhin oberstes Ziel, da es sich um eine umlagefinanzierte Verbandsgemeinde handelt.

2. Finanzaushalt

Der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 538.980 EUR sowie der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von – 3.217.680 EUR führen im Finanzaushalt zu einem Finanzmittelfehlbetrag von 2.678.700 EUR (Vorjahr: -1.267.290 EUR).

Die Verbandsgemeinde ist im Haushaltsjahr 2025 daher erneut in der Lage, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (538.980 EUR) durch eigene Einzahlungen zu finanzieren („schwarze Null“). Der Finanzaushalt ist damit ausgeglichen. Für die Haushaltssfolgejahre ist ebenfalls mit einem Ausgleich zu rechnen.

Die Investitionstätigkeit der Verbandsgemeinde beläuft sich im Haushaltsjahr 2025 auf 3.371.000 EUR und fällt gegenüber dem Vorjahr deutlich höher aus (2024: 2.832.500 EUR). Im Schwerpunkt sind folgende Investitionsmaßnahmen geplant:

• Neubau FW-gebäude Weitersburg (Teilbetrag)	1.900.000 EUR
• Feuerwehr: Anschaffung Fahrzeuge	500.000 EUR
• Konrad-Adenauer-Schule – Generalsanierung	
Planungskosten/Neubau Trafostation	475.000 EUR
• Mobilitätsstation Bahnhof	130.000 EUR

Die Finanzierung der investiven Maßnahmen erfolgt u.a. durch Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und die Aufnahme eines Investitionskredits.

Das Haushaltsrecht erfordert eine konsistente Nachhaltigkeitsstrategie, die zwar vordergründig auf die Haushaltsführung und Einhaltung des Haushaltsausgleiches ausgerichtet ist, jedoch den strategischen Aspekt von Ökonomie, sozialem Zusammenhalt und Ökologie auch für die Zukunft beinhaltet (Generationengerechtigkeit und Enkeltauglichkeit). Daher sind insbesondere bei Investitionen nicht nur der aktuelle Finanzierungsaspekt, sondern auch für die weiteren Lebenszyklusphasen des Investitionsprojektes – unter anderem – finanziellen Nachhaltigkeitsfaktoren bereits bei der grundlegenden Investitionsentscheidung sachgerecht zu berücksichtigen (Stichwort: Folgekosten).

3. Haushaltsausgleich

Ausgleich im Ergebnishaushalt

Da der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen übersteigt (siehe oben), ist der Ergebnishaushalt ausgeglichen.

Ausgleich im Finanzaushalt

Im Finanzaushalt 2025 reicht der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken. Der Finanzaushalt ist daher ebenfalls ausgeglichen.

Zusammenfassung

Entsprechend § 93 Abs. 4 GemO ist der Haushalt 2025 der Verbandsgemeinde Vallendar damit in der Planung ausgeglichen.

Unter Bezug auf die Neufassung der Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Gemeindehaushaltsverordnung (VV zu § 18 GemHVO-VV) vom 17.01.2017 (MinBl. S. 105) ist daher kein Grund für eine Beanstandung gegeben.

4. Verschuldung

Investitionskredite

Den im Finanzhaushalt veranschlagten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 3.371.000 EUR stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 153.320 EUR gegenüber. Die verbleibenden 3.217.680 EUR werden nach der Veranschlagung durch die Aufnahme eines Investitionskredits in gleicher Höhe finanziert.

Bestehende Investitionskreditverbindlichkeiten werden im Haushaltsjahr planmäßig in Höhe von 538.980 EUR getilgt.

Betrugen die Investitionskredite zu Beginn des Haushaltjahres 7.391.859 EUR, entwickelt sich der Bestand zum Ende des Haushaltjahres damit auf voraussichtlich 10.420.559 EUR.

Kredite zur Liquiditätssicherung

Kredite zur Liquiditätssicherung liegen zum Ende des Haushaltjahres unverändert nicht vor.

5. Stellenplan / Stellenübersicht

Der Stellenplan der Verbandsgemeinde Vallendar sowie die Stellenübersicht des Abwasserwerkes der Verbandsgemeinde Vallendar wurden geprüft.

Wir nehmen Bezug auf unsere Haushaltsgenehmigung 2024 vom 19.12.2023 und bitten um Vorlage der noch offenen Stellenbewertungen für die Planstellen Schemmer, Lewentz, Beuler, Hilden, Dillenberger-Hörsch, Wudick.

Hinsichtlich der aktuellen Stellenanhebungen im Stellenplan 2025 wird zusätzlich um Vorlage der Stellenbewertungen für die Planstellen Glöckner (FB 1) und Truckenbrodt (FB 4) gebeten.

Bis zur Vorlage dieser Unterlagen ist von personalrechtlichen Maßnahmen abzusehen.

Im Übrigen weisen wir darauf hin, dass beim Vollzug des Stellenplanes der Verbandsgemeinde Vallendar sowie der Stellenübersicht der Abwasserbeseitigung die beamtenrechtlichen Vorschriften und die tarifvertraglichen Bestimmungen, insbesondere entsprechende Stellenbewertungen, weiterhin zu beachten sind.

II. Entscheidungen und Feststellungen

Kredite

Gem. §§ 95 Abs. 4 Nr. 2 und 103 Abs. 2 GemO bzw. §§ 80 Abs. 3, 95 Abs. 4 Nr. 2, 103 Abs. 2 GemO und § 1 EigAnVO erteilen wir hiermit die aufsichtsbehördliche Genehmigung

(1.) für den in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Investitionskredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Verbandsgemeinde Vallendar in Höhe von

3.217.680 EUR

(2.) für den in § 5 Nr. 1 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für Sondervermögen Abwasserbeseitigung in Höhe von

7.560 EUR.

Verpflichtungsermächtigungen

Gem. §§ 95 Abs. 4 Nr. 1 und 102 GemO bzw. §§ 80 Abs. 3, 95 Abs. 4 Nr. 2, 102 GemO und § 1 EigAnVO erteilen wir hiermit die aufsichtsbehördliche Genehmigung

(1.) für den in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Ermächtigungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen führen, soweit hierfür Investitionskredite aufgenommen werden müssen in Höhe von

2.250.000 EUR

(2.) für den in § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Ermächtigungen, die in künftigen Haushaltssjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für Sondervermögen führen, soweit hierfür Investitionskredite aufgenommen werden müssen in Höhe von

955.000 EUR.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen der Verbandsgemeinde ist für den Neubau des Feuerwehrgebäudes, LZ Weitersburg und die Anschaffung von zwei Feuerwehrfahrzeugen vorgesehen.

An die Erteilung der Gesamtgenehmigung sind insbesondere dann strenge Maßstäbe anzulegen, wenn der Haushaltssatzung nicht ausgeglichen ist. Da der Ausgleich im Ergebnis- und Finanzaushalt erreicht wurde, ist das Vorliegen einer der ausnahmebegründenden Anforderungen der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO entbehrlich.

Für die kreditfinanzierten Investitionsmaßnahmen der zukünftigen Haushaltssjahr ist zu beachten, dass die vorgesehenen Kreditaufnahmen und die daraus resultierenden Schuldendienstverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Einklang stehen müssen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf das Schreiben des Ministeriums des Inneren und für Sport vom 12.01.2022. Danach sind defizitär wirtschaftende Kommunen ab dem Haushaltssjahr 2023 gehalten, jährlich für den Gesamtbetrag der Investitionskredite, für den die Gemeinde eine Gesamtgenehmigung der Kommunalaufsicht im Sinne von § 103 Abs. 2 GemO erwartet, darzustellen, in welchem Umfang sie ihre Einnahmen erhöhen werden, um eine ihre dauernde Leistungsfähigkeit gefährdende Zunahme des Standes der Investitionsschulden zu vermeiden (Anlagen 1 und 2 des Ministerschreibens).

Höchstbetrag der Liquiditätskredite

Gem. §§ 95 Abs. 4 Nr. 3 und 105 Abs. 3 GemO erteilen wir hiermit die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung der Einheitskasse in Höhe von

20.000.000 EUR

Feststellungen zur Verbandsgemeindeumlage

Die zum geforderten Haushaltssausgleich notwendige Verbandsgemeindeumlage wird von bisher 34,93 v. H. auf nunmehr 37,48 v. H. erhöht. Der Verbandsgemeinderat hat sich hier der herausfordernden Verantwortung für die notwendigen Entscheidungen bewusst gestellt und maßvoll auf die finanziellen Rahmenbedingungen angemessen reagiert. Im aktuellen Haushaltssjahr ist daher mit Mehreinnahmen aus der VG-Umlage von insgesamt 185.000 EUR zu rechnen.

Weitere Anmerkungen:

Hinweis auf Nr. 1.3 bzw. Nr. 7 des diesjährigen Haushartsrundschreibens des Ministeriums des Innern und für Sport vom 25.11.2024:

Nr. 1.3 - Kommunale Haushaltskonsolidierung:

Wie in den vergangenen Jahren stellt auch die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte nach wie vor eine der zentralen Herausforderungen dar. Dies gilt nicht nur für die Haushalte der rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbände, sondern selbstverständlich auch für den Landeshaushalt. Alle Ebenen müssen weiterhin Anstrengungen unternehmen, um die Dynamik von Ausgabensteigerungen zu bremsen. Überdies gilt es auf kommunaler Ebene, den erneuten Aufwuchs der Liquiditätskredite zu vermeiden. Die kommunalen Gebietskörperschaften sind nach wie vor zur

Haushaltskonsolidierung aufgefordert und sollten alle gestaltbaren Möglichkeiten der Ausgabenreduzierung und Einnahmehöhungen nutzen. Die Kommunalberichte des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz zeigen regelmäßig Möglichkeiten auf, wie eine Verbesserung der kommunalen Haushalts- und Finanzsituation herbeigeführt werden kann.

Nr. 7 - Statistische Meldungen: Aus gegebenem Anlass und aufgrund von fehlerhaften statistischen Meldungen von Kommunalverwaltungen in der Vergangenheit möchte ich darauf hinweisen, dass die Statistiken über die öffentlichen Finanzen (Finanzstatistiken) die wichtigste Datenbasis für die Erstellung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sind. Deshalb kommt den von den kommunalen Gebietskörperschaften gelieferten finanzstatistischen Daten und deren Qualität eine große Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund wird gebeten, für eine konsequente Einhaltung der Termine u.a. für die Jahresabschlüsse sowie eine korrekte Buchung nach Maßgabe der Bestimmungen der VV-GemHSys Sorge zu tragen. Über dies möchte ich eindringlich darauf hinweisen, dass eine korrekte Meldung der Realsteuerhebesätze sowie der jeweiligen IST-Aufkommen eine absolute Notwendigkeit innerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) darstellt. Grund hierfür ist, dass die notwendigen Berechnungen ansonsten zu falschen Ergebnissen führen. Falsche Ergebnisse führen zu falschen Orientierungsdaten. Allein im Interesse der kommunalen Familie in ihrer Gesamtheit sind falsche Orientierungsdaten zu vermeiden.

Unbedenklichkeitsbestätigung

Wir teilen Ihnen abschließend mit, dass wir auch mit Blick auf das Rundschreiben des Ministeriums des Inneren und für Sport vom 25.11.2024 zur Haushaltswirtschaft der kommunalen Gebietskörperschaften 2025 nicht beabsichtigen, gegen die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung und des dazu gehörenden Haushaltplanes einschließlich des Stellenplanes sowie gegen den Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht Bedenken wegen Rechtsverletzung zu erheben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, 1.15 Kommunalaufsicht, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes an die Adresse kvmkyk@poststelle.rlp.de erhoben werden. Widerspruchsbehörde ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Mit freundlichen Grüßen


Andrea Bayer